

DBB NRW erzielt 1:1-Übernahme des Tarifiergebnisses

Deutscher Beamtenbund Nordrhein-Westfalen setzt Verzicht auf 0,2-prozentigen Vorsorgeabzug durch

In den Besoldungsgesprächen haben sich Landesregierung und Gewerkschaften am 2. März 2017 in der Düsseldorfer Staatskanzlei auf eine Besoldungs- bzw. Versorgungserhöhung von 2,0 Prozent, mindestens aber 75 Euro mehr verständigt. Wie vereinbart, tritt diese Erhöhung zum 1. April 2017 in Kraft.

Trotz der ursprünglichen Vereinbarung bei den Besoldungsgesprächen 2015 konnte der DBB NRW noch Verbesserungen für die Beamtinnen und Beamten erreichen. Der Vorsorgebeitrag von 0,2 Prozent wird nicht mehr abgezogen und die lineare Anpassung in Höhe von 2,0 Prozent damit komplett übernommen. Außerdem wird die Deckelung des Mindestbetrags gestrichen, was sogar Auswirkungen bis in die Besoldungsgruppe A 12 bei den Landes- und Kommunalbeamten hat. „Bei der dreimonatigen Verschiebung gab es bei der Landesregierung für 2017 keinen Spielraum“, erklärt **Roland Stau- de**, Vorsitzender des DBB NRW. „Für 2018 wird es jedoch keine Verschiebung mehr geben.“

Für 2018 haben sich die Verhandlungsparteien auf eine



DBB NRW Delegation bei den Besoldungsgesprächen: Manfred Lehmann, Jutta Endrusch, Roland Stau- de, Hubert Meyers (von links).

zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifiergebnisses geeinigt. Entsprechend erhalten die Beamtinnen und Beamten zum 1. Januar 2018 eine weitere Erhöhung ihrer Bezüge um 2,35 Prozent.

Roland Stau- de, DBB NRW Landesvorsitzender, zeigte sich nach der Einigung auch zufrieden: „Gerade wegen der aktuellen positiven Haushaltentwicklung haben wir uns stark dafür eingesetzt, doch noch über 2017 zu verhandeln und haben dadurch weitere Verbesserungen für die Beamtinnen und Beamten erzielen können.“

Kurz notiert ECKPUNKTE der Tarifeinigung

ECKPUNKTE der Tarifeinigung sind:

- **Lineare Erhöhung der Entgelte um**
 - 2,0 Prozent ab 1. Januar 2017 und weitere
 - 2,35 Prozent ab 1. Januar 2018
- **Davon abweichend Erhöhung der Monatsentgelte bis 3 200 Euro zum 1. Januar 2017 um 75 Euro (soziale Komponente – sog. Mindestbetrag)**
- **Auszubildende erhalten eine Erhöhung ihrer Entgelte zum 1. Januar 2017 um 35 Euro und zum 1. Januar 2018 um weitere 35 Euro. Außerdem wurde für Auszubildende die Erhöhung des Urlaubsanspruchs um einen Tag auf 29 Tage/Jahr vereinbart.**
- **Laufzeit: 24 Monate**
- **Einführung einer sechsten Erfahrungsstufe in zwei Schritten zum 1. Januar 2018 und 1. Oktober 2018**

2 Kundgebung des DBB in Düsseldorf

Deutliches Signal an Arbeitgeber zur Einkommensrunde 2017



3 OVG NRW: Verfassungswidrig!

DBB Nordrhein-Westfalen fordert schnelle Lösung



3 Fraktionschef der SPD im Interview

Beamte müssen sich wegen Bürgerversicherung keine Sorgen machen



Die Anpassungen werden selbstverständlich auch auf die Versorgungsempfänger übertragen.

Auch Anwärtinnen und Anwärtler sowie Referendarinnen und Referendare profitieren von dieser Besoldungsrunde, denn sie erhalten ein monatliches Plus in Höhe von 35 Euro sowie einen zusätzlichen Urlaubstag pro Jahr.

Der DBB NRW Vorsitzende zeigte sich angesichts der Rahmenbedingungen zufrieden mit dem Ergebnis: „Die Beamtinnen und Beamten leisten einen wertvollen Beitrag für das Funktionieren des Landes und dafür verdienen sie unsere Wertschätzung. Wir freuen uns, dass wir durch die Übernahme des Tarifiergebnisses ein Zeichen setzen konnten.“

Und noch eine weitere gute Nachricht hatte der DBB NRW Vorsitzende nach dem Abschluss der Gespräche zu verkünden: Das erforderliche Besoldungserhöhungsgesetz soll schnellstmöglich umgesetzt und vom Landtag bereits Anfang April abschließend entschieden werden.

Seitens des DBB NRW saßen am Verhandlungstisch: Roland

Stauder, 1. Vorsitzender, **Jutta Endrusch**, 2. Vorsitzende, **Hubert Meyers**, Vorstandsmitglied, und **Manfred Lehmann**, DSTG. Daneben verhandelten auf der Gewerkschaftsseite noch der DGB und der DRB. Die Landesregierung wurde durch Ministerpräsidentin **Hannelore Kraft**, stellvertretende Ministerpräsidentin **Sylvia Löhrmann** sowie Finanzminister **Norbert Walter-Borjans** vertreten. ■

Kundgebung des DBB in Düsseldorf sendet deutliches Signal an Arbeitgeber

Einkommensrunde 2017: „Wir haben erheblichen Nachholbedarf bei den Einkommen“

Der dbb beamtenbund und tarifunion sowie der DBB NRW hatten am 9. Februar zum landesweiten Warnstreik und zu einer Protestveranstaltung in Düsseldorf aufgerufen. Bei der Auftaktkundgebung machte Roland Stauder als Vorsitzender des Deutschen Beamtensyndikats Nordrhein-Westfalen deutlich, dass der öffentliche Dienst kein Billigdiscounter sei.



Demonstrationszug des DBB

„Wir haben erheblichen Nachholbedarf bei den Einkommen“, zitierte **Roland Stauder Martin Schulz** aus der WAZ, und forderte die NRW-Landesregierung auf, bei einem Jahresüberschuss von 217 Mio. Euro ein deutliches Signal im Sinne ihres Kanzlerkandidaten nach Potsdam zu senden.

Der DBB Landesvorsitzende von NRW knüpfte klare Bedingungen an jede Tarifeinigung: „Die Landesbeschäftigten dürfen weder von der allgemeinen Einkommensentwicklung noch von der bei Bund und Kommu-

nen abgekoppelt werden. Angesichts der demografischen Entwicklung brauchen wir auch beim Land eine wettbewerbsfähige Bezahlung für Arbeitnehmer und Beamte, sonst laufen uns die ‚besten Köpfe‘ weg aus NRW.“

Seit Jahren sei festzustellen, dass es immer schwieriger werde, qualifizierten Nachwuchs für den öffentlichen Dienst zu gewinnen. Wie denn konkret die Attraktivität des öffentlichen Dienstes hier in NRW gesteigert werden könne, bleibe offen.

Wir wollen die Besten im Westen für den öffentlichen Dienst

Roland Stauder: „Eines ist jedoch für uns sicher: Bezüglich der Nachwuchsgewinnung wollen wir die Besten im Westen für den öffentlichen

Dienst! Denn wer die Jugend hat, hat weniger Probleme mit der Demografie!“

Auf der Abschlusskundgebung sagte der dbb Verhandlungsführer **Willi Russ** vor rund 7 000 Landesbeschäftigten vor dem Nordrhein-Westfälischen Land-



Demonstrationszug durch Düsseldorf



Bei der Auftaktkundgebung



Willi Russ beim Abschlusskundgebung

tag in Düsseldorf, dass die Kolleginnen und Kollegen im Landdienst mit Recht ein Stück vom Kuchen abhaben wollen.

Die Kundgebung in Düsseldorf sendete ein starkes Signal der Entschlossenheit an die Arbeit-

geber, gerade rechtzeitig vor der anstehenden dritten – und entscheidenden – Verhandlungsrunde.

Die Auftaktkundgebung vor dem NRW-Finanzministerium wurde vom Vorsitzenden

der DBB NRW Tarifkommission, **Andreas Hemsing**, moderiert. Neben Roland Staude sprachen dort die Vertreter des Deutschen Beamtenbundes Nordrhein-Westfalen, **Jutta Endrusch, Erich Rettinghaus, Manfred Lehmann**

und **Frank Nichtitz**, und für die dbb Jugend nrw **Jano Hillnhüter**. Auf der Abschlusskundgebung vor dem Landtag sprach unter anderem der Verhandlungsführer des dbb beamtenbund und tarifunion, **Willi Russ**. **JK**

Dienstrecht

Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen: Regelung zur Frauenförderung verfassungswidrig

Zeit des Abwartens ist vorbei – DBB fordert schnelle Lösung

Die aktuelle Regelung zur Frauenförderung ist verfassungswidrig, so der Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen (OVG) in Münster. Damit folgt das OVG den Entscheidungen der Verwaltungsgerichte, die den entsprechenden Paragraphen im Landesbeamtengesetz für nicht vereinbar mit dem Grundgesetz hielten.

Ganz konkret geht es um den § 19 Abs. 6 LBG, laut dem Frauen seit dem 1. Juli 2016 bei einer „im wesentlichen gleichen Eignung“ befördert werden sollen. Dabei sollte nur noch das Gesamturteil der aktuellen Beurteilung

betrachtet und die bisherige Praxis der Ausdifferenzierung außer Acht gelassen werden. Genau das verstößt aber laut OVG Münster gegen den Grundsatz der Bestenauslese und ist deswegen verfassungswidrig.



Roland Staude

Für den Vorsitzenden des Deutschen Beamtenbundes NRW, **Roland Staude**, kommt diese Entscheidung nicht über-

raschend. Er hatte schon seit Beginn des Gesetzgebungsverfahrens auf die Rechtsunsicherheiten der Formulierung hingewiesen. Das Oberverwaltungsgericht hat das jetzt bestätigt. „Wir hoffen nun, dass die Landesregierung von der Ankündigung, das Gesetz im Zweifel bis zum Europäischen Gerichtshof zu tragen, Abstand nimmt“, so der DBB NRW Vorsitzende. „Es müssen jetzt zeitnah Gespräche geführt und schnelle Lösungen gefunden werden, damit das Thema nicht länger auf dem Rücken der Beschäftigten – Männern wie Frauen – ausgetragen wird.“ **JM**

Interview

„Nach Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts braucht es schnell Klarheit!“

Fraktionschef der SPD zur Frauenförderung in Nordrhein-Westfalen

Mit dem Fraktionsvorsitzenden der NRW-Landtagsfraktion der SPD, **Norbert Römer**, sprachen der Vorsitzende des Deutschen Beamtenbundes Nordrhein-Westfalen, **Roland Staude**, und der Chefredakteur des DBB NRW Magazins, **Joachim Klein**, in den Räumen der SPD-Landtagsfraktion im Düsseldorfer Landtag.

DBB NRW Magazin: Denkt die SPD in Nordrhein-Westfalen über die Abschaffung des Beihilfeanspruches für die Beamtinnen und Beamten aufgrund der Bertelsmann Stiftung zum Thema „Krankenversicherungspflicht für Beamte und Selbstständige“ nach?

Norbert Römer: Zunächst einmal: Die Studie hat viele Fragestellungen nicht beleuchtet, die im Zusammenhang mit dem Beihilfeanspruch für die Beamtinnen und Beamten stehen. Das benennt sie auch. An diesen Punkten ist die Studie, um es ganz vorsichtig zu sagen, also unzulänglich und



© Eduard Fiegel (3)

Roland Staude (mitte) und Norbert Römer (rechts) bei der SPD-Landtagsfraktion

auch unvollständig. Ich bin deshalb sehr skeptisch, was das von der Studie genannte Einsparvolumen angeht.

DBB NRW Magazin: Die Beihilfe gehört neben der Besoldung und Versorgung zum Gesamtpaket der Alimentation und ist auch ein Modul zur Attraktivität eines Arbeitsplatzes im öffentlichen Dienst. Im Hinblick auf die besondere Konkurrenzsituation zur Privatwirtschaft können wir mit Hinweis auf die Alimentation hiergegen noch punkten, um den Nachwuchs für den öffentlichen Dienst zu gewinnen.

Norbert Römer: Der öffentliche Dienst in NRW ist attraktiv. Denken Sie etwa an die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zur Attraktivität gehören sicher auch der Anspruch auf Beihilfe und die ausgezeichnete Absicherung im Krankheitsfall.

Ich teile Ihre Auffassung: Der Beihilfeanspruch gehört zum Gesamtpaket der Alimentation und ergibt sich aus der Fürsorgepflicht des Dienstherrn.

DBB NRW Magazin: Wie steht denn die SPD NRW zur Einführung einer Bürgerversicherung?

Norbert Römer: Eine solidarische Bürgerversicherung einzuführen, die von allen getra-

gen wird und die allen den gleichen Zugang und die gleiche Leistung bietet, ist eine unserer zentralen sozialpolitischen Forderungen. Daran halten wir fest.

Wir wissen aber auch: Dafür braucht es nicht nur einen langen Atem. Die Bürgerversicherung darf gerade mit Blick auf das Berufsbeamtentum nicht mit einer Leistungseinschränkung verbunden sein. Vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Regelungen wird es dann darum gehen herauszuarbeiten, wie eine gleiche Leistung mit einem dieser Leistung entsprechenden Beitrag erreicht werden kann.

DBB NRW Magazin: Die Bürgerversicherung wirkt wie ein Damoklesschwert über den Beamten und Beamten, ist das Kranken- und Versorgungssystem doch ein ganz wesentlicher Bestandteil der Alimentation. Außerdem sieht man doch anhand der jüngsten Berichte über England, dass die Bürgerversicherung eben nicht das Maß aller Dinge ist. Warum wollen Sie gleichwohl an dem Vorhaben festhalten?

Norbert Römer: Die Bürgerversicherung ist kein Damoklesschwert, im Gegenteil: Ein solidarisches Versicherungssystem – sowohl in der Kranken- als auch in der Rentenversicherung – ist zukunftsfester und

krisensicherer als jedes kapitalgestützte Versicherungssystem. Außerdem kann nur so dafür gesorgt werden, dass alle gleichermaßen von den gleichen Leistungen profitieren.

Ich möchte noch einmal betonen: Das Berufsbeamtentum muss sich bei der Einführung einer Bürgerversicherung keine Sorgen machen. Wir haben unsere Wertschätzung gegenüber den Beschäftigten, den Beamtinnen und Beamten, doch mehrfach unter Beweis gestellt. Wir lehnen einen Stellenabbau nach der „Rasemähermethode“, pauschale Stellenkürzungen vorzunehmen, ab, wie ihn die abgewählte schwarz-gelbe Landesregierung praktiziert hat. Und wir haben die rein ideologisch ausgerichtete Politik „Privat vor Staat“ ein für allemal beseitigt. Ja, wir wollen einen leistungsfähigen Staat – das heißt dann auch: Wir stehen für einen starken öffentlichen Dienst.

Und das hat ganz praktische und nachprüfbar Auswirkungen: Wir haben viele neue Stellen geschaffen – nicht nur im schulischen Bereich mit mehr als 7 000 neuen Lehrerinnen und Lehrern, sondern auch in der Justiz, in der Finanzverwaltung, in den Bezirksregierungen und besonders viele bei der Polizei. Außerdem haben wir NRW wieder zum Mitbestimmungsland Nr. 1 gemacht,

indem wir die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst wieder auf eine Ebene gehoben haben, von der ich als gelernter Gewerkschafter sagen kann: Jetzt begegnen wir uns wieder auf Augenhöhe.

DBB NRW Magazin: Thema „Dienstrechtsreform“. Wir möchten hier die Problematik des § 19 Abs. 6 LBG ansprechen. Der DBB NRW hat an dieser Stelle eine andere Position als die Landesregierung. Wir wollen eine rechtlich belastbare Grundlage und gegenderte Beurteilungsrichtlinien. Und wir haben wenig Verständnis für die Position von Kabinettsmitgliedern, die die Angelegenheit notfalls bis zum Europäischen Gerichtshof bringen wollen.

Norbert Römer: Nach der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts benötigen alle Beteiligten rasch Klarheit. Ich möchte die Angelegenheit zügig geklärt wissen, um Rechtssicherheit für alle zu schaffen. Deshalb begrüße ich ausdrücklich, dass die Landesregierung unverzüglich ein Normenbestätigungsverfahren vor dem Verfassungsgerichtshof in Münster anstrebt.

Wir sind uns in der Sache sicher einig, dass mehr Frauen in Führungspositionen gehören. Mir missfällt in der Diskussion, dass mit der Behauptung, schlechter beurteilte Frauen würden besser beurteilten Männern vorgezogen, einfach Fakten ignoriert werden. Wir haben immer Wert darauf gelegt, dass dies nur bei



Norbert Römer, Fraktionsvorsitzender der NRW SPD-Landtagsfraktion



Roland Staudé und Norbert Römer bei der SPD-Landtagsfraktion

gleicher Eignung, Befähigung und Leistung der Fall sein kann.

Das OVG Münster hat den von uns beschrittenen Weg für nicht vereinbar mit dem Prinzip der Bestenauslese erklärt. Wir sind anderer Auffassung und wollen das nun rasch in einem Normenbestätigungsverfahren klären lassen.

DBB NRW Magazin: Zum Schluss noch eine Frage zum Abschluss der Einkommensrunde 2017, in der es sehr viele tarifspezifische Themen gibt. Wenn man diese Dinge herausrechnet, könnte es zu einer relativ bescheidenen linearen Erhöhung der Bezüge für die Beamtinnen und Beamten kommen. Wir waren ja seinerzeit mit der Landesregierung übereingekommen, dass das Tarifiergebnis 1:1 in 2017 mit einer dreimonatigen Verzögerung übernommen wird. Da wir von einem Tarifvertrag mit einer Laufzeit von zwei Jahren ausgehen, gilt diese Vereinbarung für 2018 nicht.

Vor dem Hintergrund des Jahresüberschusses von 217 Mio. Euro und der zu erwartenden bescheidenen linearen Erhöhung möchten wir gerne den Verzicht auf die dreimonatige Verzögerung zur Diskussion stellen.

Norbert Römer: Der Landtag selbst hat ja erst dann zu entscheiden, wenn das Gesetzgebungsverfahren eröffnet wird. Das wird wohl vor der Landtagswahl nicht mehr kommen. Dennoch zu Ihrer Frage: Für

mich gilt: Verabredungen werden eingehalten. Wie Sie richtig feststellen, gilt die Vereinbarung nur für 2017. Über 2018 kann und muss selbstverständlich ohne Vorfestlegungen geredet werden.

Ich erwähnte ja bereits, dass das Ende der Legislaturperiode naht und es zu zeitlicher Verzögerung bei der Auszahlung der erhöhten Besoldung kommen könnte. Wir setzen uns daher dafür ein, dass keine Nachteile für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen entstehen und es dennoch Abschlagszahlungen auf die erhöhten Bezüge und Pensionen gibt. Da habe ich ganz viel Vertrauen in die Gestaltungskraft des Finanzministers.

Lassen Sie mich zum Abschluss unseres Gespräches noch einmal Folgendes nachdrücklich herausstellen: Wir haben ein großes Interesse daran, mit Ihnen, mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes gemeinsam dafür zu sorgen, auch zukünftig attraktive und gut bezahlte Arbeitsplätze im Landesdienst anbieten und gewährleisten zu können. Wachsende Aufgaben können nur mit angemessener Personalausstattung bewältigt werden – auf allen Ebenen.

DBB NRW Magazin: Vielen Dank für das Gespräch.

Das Interview wurde vor den Besoldungsgesprächen geführt, sodass Herr Römer auf dessen Ergebnis nicht eingehen konnte. ■



NEU FÜR DBB-MITGLIEDER
VERKEHRS-RECHTSSCHUTZ
BEI DER HUK-COBURG

Wie gehabt: Autoversicherung mit dbb-Bonus

Jetzt neu: Verkehrs-Rechtsschutz
mit Top-Leistung

Mit der HUK-COBURG fahren dbb-Mitglieder gut und günstig:

Niedrige Beiträge sichern

Im Tarif Kasko SELECT sparen Sie gegenüber der normalen Kasko 20 % Beitrag ein.

25-Euro-Bonus mitnehmen

dbb-Mitglieder, die als Neukunde mit ihrer Autohaftpflichtversicherung zu uns wechseln, erhalten einmalig 25 Euro dbb-Bonus.

Verkehrs-Rechtsschutz abschließen

Der Verkehrs-Rechtsschutz ist die optimale Ergänzung zur HUK-COBURG Autoversicherung.

Gleich Angebot abholen

Die Adresse Ihres nächsten Ansprechpartners finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder auf www.HUK.de. Oder rufen Sie uns an: 0800 2 153153 – kostenlos aus deutschen Telefonnetzen.

DBB NRW: Gespräch mit Finanzminister Norbert Walter-Borjans

Themen: Pensionsfond, Beihilfe und die laufenden Tarifverhandlungen

Noch recht früh im Jahr nutzte der Deutsche Beamtenbund Nordrhein-Westfalen am Montag (23. Januar) die Gelegenheit, mit Finanzminister **Norbert Walter-Borjans** über wichtige Themen rund um die Beamtinnen und Beamten sowie die Tarifangestellten des Landes zu sprechen.

Den Auftakt machte das Thema Pensionsfonds. Eine Erhöhung der Zuführungssumme ist zwar weiterhin nicht geplant, jedoch wird der DBB NRW im Rahmen seiner

Arbeit im Beirat künftig auch weiterhin an diesem Thema dranbleiben. Der Beirat war seinerzeit auf Initiative des DBB NRW eingerichtet worden.

Darüber hinaus kam auch das Thema Beihilfe zur Sprache. Dabei herrschte bei den Anwesenden ein Einvernehmen darüber, dass es noch Optimierungspotenzial im bestehenden System gebe und dieses genutzt werden sollte.

Zu guter Letzt waren auch die laufenden Tarifverhandlungen



Andreas Bartsch, Norbert Walter-Borjans, Roland Staude und Andreas Hemsing (von links)

Thema. Der Beamtenbund fordert unter anderem sechs Prozent mehr Geld inklusive einer sozialen Komponente. Die geplante 1:1-Übernahme auf die Beamtinnen und Beamten für 2017 wurde vom Finanzminister noch einmal bestätigt. Die Übernahme war schon in Gesprächen mit dem DBB NRW im Jahr 2015 vereinbart

worden, wenn auch mit einer dreimonatigen Verzögerung.

Seitens des DBB NRW nahmen am Gespräch im Finanzministerium teil: **Roland Staude**, 1. Vorsitzender, **Andreas Hemsing**, Vorsitzender der Tarifkommission des DBB NRW, und **Andreas Bartsch**, stellvertretender Vorsitzender. **JM**

Wiedereinführung und Nachbesserung der Jubiläumszuwendungsverordnung

Roland Staude: Akt der Wertschätzung gegenüber Beamtinnen und Beamten

„Die Wiedereinführung und Nachbesserung der Jubiläumszuwendungsverordnung ist ein Akt der Wertschätzung des Landes NRW gegenüber seinen Beamtinnen und Beamten für langjährige Treue und Pflichterfüllung“, so Roland Staude, Vorsitzender des Deutschen Beamtenbundes Nordrhein-Westfalen.

Gerade in der letzten Zeit ist es auch für die breite Öffentlichkeit wieder ersichtlich geworden, dass die Bediensteten des Landes eine tragende Säule des Gemeinwesens darstellen und sowohl das Funktionieren des Landes Nordrhein-Westfalen, seiner Kommunen, aber auch des Staates insgesamt garantieren. Es hat sich deutlich gezeigt, dass die Beamtinnen und Beamten jederzeit bereit sind, außerordentliche Anforderungen und Aufgaben

zu übernehmen und zu meistern.

Der DBB NRW hatte sich bereits in seiner Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung über die Gewährung von Jubiläumszuwendungen an die Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter im Land Nordrhein-Westfalen dafür ausgesprochen, dass die Zeiten, die in einem Beamtenverhältnis auf Widerruf oder in einem öffentlich-rechtlichen

Ausbildungsverhältnis nach § 7 Abs. 1 des Landesbeamtengesetzes abgeleistet wurden, Anrechnung auf die Jubiläumsdienstzeit finden.

DBB NRW: Anwärterinnen und Anwärter leisten treue Dienste

Nach Auffassung des DBB NRW bestand für eine Herausnahme dieser Zeiten keine Notwendigkeit. „Anwärterinnen und Anwärter leisten treue Dienste. Diese Zeiten aus der Jubiläumszeit herauslösen zu wollen, würde das Ansinnen, Wertschätzung ausdrücken zu wollen, untergraben und von den Betroffenen als das Gegenteil verstanden. Gerade in der heutigen Zeit



Roland Staude

FERIENZIELE

DEUTSCHLAND

Bauernhof/Nähe St. Peter-Ording, Kühe, Schafe, Ponys, hofeigener Reitweg, Strand 800 m, kinderfrdl., 4-Sterne FeWo, für 2-6 Pers., Frühstück, Sauna, Hausprospekt! Tel. (04862) 8541 www.rickerts.de

erbringen auch Beamtinnen und Beamte auf Widerruf in nahezu sämtlichen Bereichen praktische und praktisch verwertbare Leistungen, die zur Aufgabenerfüllung unerlässlich sind“, so **Roland Staudé**.

Ebenso hatte der nordrhein-westfälische Beamtenbund die Herstellung des Gleichklangs mit dem Inkrafttreten des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes gefordert. Insoweit sei es nur gerecht-

fertigt, auch diejenigen Beamtinnen und Beamten in den Kreis der Begünstigten einzubeziehen, welche nach der Aufhebung der seinerzeitigen Jubiläumszuwendungsverordnung die Jubiläumszeit

mit Ablauf des 30. Juni 2016 absolviert und am 1. Juli 2016 ihr Jubiläum gefeiert haben. Dies lässt die Verordnung nunmehr auch zu.

JDS

Rechtsschutz

Vollzugsbediensteter erlangt Freispruch – mit Rechtsschutz des DBB NRW

AG Köln spricht Bedienstete der JVA Aachen vom Vorwurf der Gefangenenerbefreiung frei.

Einer der JVA-Bediensteten wurde als Mitglied des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands NRW (BSBD NRW) von einem Rechtsanwalt des Dienstleistungszentrums West des dbb, unter Rechtsschutzgewährung des DBB NRW, verteidigt. Und in erster Instanz war diese Verteidigung erfolgreich.

Das Amtsgericht (AG) Köln folgte der Argumentation der Verteidiger, dass die Bediensteten nicht vorsätzlich gehandelt, also die Flucht nicht billigend in Kauf genommen haben. Das Gericht stellte fest, dass die Angeklagten aufgrund der Umstände des konkreten Einzelfalls nicht mit einer Flucht hätten rechnen müssen. Allein aus einer groben Fahrlässigkeit bei der Durchsuchung und Kontrolle des Inhaftierten folge noch kein Vorsatz.

Der Sachverhalt: Gefangener konnte bei Besuch eines Brauhauses entkommen

Für bundesweites Aufsehen hatte der Fall gesorgt, den das AG Köln im Januar 2017 zu entscheiden hatte. Zwei Beschäftigte der Justizvollzugsanstalt Aachen (JVA Aachen) waren angeklagt, bei einer Ausführung einem sicherungsverwahrten Gefangenen die Flucht zu ermöglichen.

Dies kann als Gefangenenerbefreiung nach § 120 Straf-

gesetzbuch bestraft werden, setzt allerdings ein vorsätzliches Verhalten des „Täters“ voraus. Was war passiert: Der Gefangene konnte bei einem Besuch eines Kölner Brauhauses entkommen. Den Beamten wurde vorgeworfen, in Kenntnis und unter Verletzung von Dienstpflichten dem Sicherungsverwahrten einen unbegleiteten und unkontrollierten Toilettenbesuch zu gestatten und hierbei ein Entweichen billigend in Kauf zu nehmen.

Mitgliedschaft in einer Mitgliedsgewerkschaft des DBB NRW lohnt sich

Dieses Verfahren zeigt einmal mehr, dass sich aus vielerlei Gründen die Mitgliedschaft in einer dem DBB NRW angeschlossenen Gewerkschaft lohnt. Denn berufsbezogener Rechtsschutz unter Durchführung durch auf das Recht des öffentlichen Dienstes spezialisierte und hochkompetente Juristinnen und Juristen stellt eine originäre Leistung dar, die den Mitgliedern im Bedarfsfall zur Verfügung steht.

Zwischenzeitlich hat die Staatsanwaltschaft Köln Berufung eingelegt, sodass der Fall zweitinstanzlich vor dem Landgericht erneut verhandelt werden wird. **MP**

DBB intern

29. Verleihung des Ordens „Lachender Amtsschimmel“

Rund 470 Gäste des DBB Kreisverbandes Bonn/Rhein-Sieg aus Mitgliedsgewerkschaften, Verwaltung, Wirtschaft und Politik, erlebten bei der 29. Verleihung des Ordens „Lachender Amtsschimmel“ ein vierstündiges Feuerwerk der guten Laune und eine grandiose karnevalistische Ordensverleihung an Reinhard Grindel, Präsident des Deutschen Fußballbundes (DFB). ■



Ordensübergabe an Reinhard Grindel mit Ordensträgern Heinz Schweden, Wolfgang Kubicki, Wolfgang Bosbach und Dr. Thomas Bellut (von links)

Herausgeber: Deutscher Beamtenbund Nordrhein-Westfalen, Ernst-Groß-Straße 24, 40219 Düsseldorf.
Roland Staudt (Vorsitzender). **Telefon:** 0211.491583-0. **Telefax:** 0211.491583-10.
E-Mail: redaktion@dbb-nrw.de. **Internet:** www.dbb-nrw.de.
Chefredakteur: Joachim Klein (JK).
Redaktion: Julia Dalhoff-Schreik (JDS), Markus Klügel (MK) und Johanna Muschalik (JM)
Bildredaktion: Tanja Henze
Redaktionsschluss: am 15. jeden Monats.
Hinweis: Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers dar.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal jährlich. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren, der Bezugspreis für das Einzelheft 2,00 Euro, Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag. Für Mitglieder des Deutschen Philologenverbandes ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Verlag: dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.
Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacyber, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacyber@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712.
Anzeigentarif Nr. 39, gültig ab 1.10.2016. **Ständige Beilage:** dbb magazin. ISSN 1438-2989

Postvertriebsstück G 6051 • Deutsche Post AG „Entgelt bezahlt“

Alaaf Magenta im verflixten siebten Jahr!

dbb jugend nrw feiert Karnevalsparty auf dem Rhein

Das ist Wahnsinn! Wieder einmal feierten rund 400 partywütige Jecken – nicht in der Hölle, sondern auf einer ausverkauften MS Loreley auf dem Rhein die magentaschischste Party des Jahres. Mit einer Stimmung, die ihresgleichen sucht!

Da soll nochmal einer sagen, das siebte Jahr sei verflucht. So etwas wie Langeweile oder der immer gleiche Alltagstrott sind große Unbekannte für die Karnevalsparty „Alaaf Magenta“, die die dbb jugend nrw alljährlich auf dem Rhein veranstaltet. Bereits Sekunden nach Ablegen des Schiffs füllte sich die

Tanzfläche und blieb bis zum Schluss voll.

Das lag nicht zuletzt an den musikalischen Leckerbissen, die DJ As wieder aus seinen Turntables zauberte. Karnevalshits zum Mitschmettern, Klassiker aus den 80ern und 90ern sowie allseits beliebte

Disko-Schmankerl ließen kein Tanzbein still stehen. Sechs Stunden lang tanzten, sangen, lachten und schunkelten Piraten, flotte Käfer, Einhörner, Superman und Superwoman, Cowboy und Indianer gemeinsam friedlich und ausgelassen durch den Abend in die Nacht hinein – bis man auch die letzten Tanzbären von der Tanzfläche kehren musste.

Dank der großzügigen Unterstützung von der BBBank, die jedem Gast zwei Getränkebons sponsorte, war für das leibliche Wohl gesorgt und die erste Runde gesichert. Auch der langjährige Kooperations-

partner Debeka leistete durch den Druck von Flyer und Eintrittskarten einen großen Beitrag zum Gelingen der Veranstaltung. Auch hier sagt die dbb jugend nrw herzlichen Dank!

„Depp Depp Depp ... Johnny Depp Depp ...“ klang noch lange in den Ohren nach. Hier und da fiel auch Tage nach der Karnevalsparty auf dem Rhein noch ein Konfetti aus der Stirnfalte, aber die Augen glänzen jetzt schon, wenn wir an 2018 denken – und es wieder heißt: Kölle: ALAAF! dbb jugend nrw: ALAAF! Magenta: ALAAF!

MK



Auch im verflixten siebten Jahr war auf der Karnevalsparty der dbb jugend nrw wieder allerbeste Stimmung.

© Markus Klügel